

# BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kisdorf

**Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen nach § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 631) (StWG) in der zurzeit geltenden Fassung  
Straßenflächen in der Gemeinde Kisdorf**

Nach § 8 Abs. 1 StWG werden in der Gemeinde Kisdorf nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 22.08.2019 folgende öffentliche Verkehrsflächen eingezogen:

Öffentliche Straßenflächen, bestehend aus den Flurstücken 113/4 und 113/5, der Flur 22, Gemarkung Kisdorf;

Straßenbegleitfläche, bestehend aus dem Flurstück 88, der Flur 4, Gemarkung Kisdorf.

Die Lagepläne können ab sofort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) bei der Amtsverwaltung Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf, Raum 5, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Die Verfügung dieser Bekanntmachung tritt am Tage dieser Veröffentlichung in Kraft.

Kattendorf, den 30.08.2019

Amt Kisdorf  
Der Amtsvorsteher  
gez. Rainer Ahrens